



Rassistische Einlasskontrolle

Was ist Rassismus?

„Die Konstruktion von „unterschiedliche(n) Grade(n) des Menschseins“, die als „wesenhaft“ oder quasi-natürlich postuliert werden und deren Funktion in der Legitimierung von sozialer Ungleichheit besteht.“

- Benjamin Opratko

Wann kann man vom Rassismus reden?

- Individuell
- Interpersonal
- Strukturell
- Diskursiv

Internalisierung

- Unterschiedlich Wahrnehmung von Diskriminierungen.
- Unterschiedlicher Umgang mit der Situation
- Machtstrukturen bleiben erhalten, durch fehlende (ungewollte) Kommunikation
- Internalisierung von Diskriminierung
- Diskriminierung wird zu einem strukturellen Teil der Gesellschaft

Diskotheek gesellschaftlich betrachtet



Warum betrifft es Männern?

- BPoC Männer wird Hypermännlichkeit zugeschrieben
 - Aggressivität
 - Gewalttätigkeit
 - Frauenfeindlichkeit
 - Höhere Testosteron
- Eine Perfekte Mischung um eine Party kaputt zu machen.
- Obwohl mit Sex geworben wird!

Race und Sex

“Heute bilden *race*, Sex und Macht einen dynamischen erotischen Cocktail. Der Albtraum Weißer Männer scheint zu sein, dass Schwarze Männer ihnen sexuell – in Größe oder Performance – überlegen sein und sie bei Weißen Frauen ausbooten könnten. Die Angst, von einem sexuell rebellischen ›Niederen‹ übertrumpft zu werden, lieferte die Zutaten für machtvolle Weiße Fantasmien.“

Stuart Hall

Allgemeiner Gleichbehandlungsgesetz

§ 1:

Ziel des Gesetzes

Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

§ 21:

Ansprüche

(1) Der Benachteiligte kann bei einem Verstoß gegen das Benachteiligungsverbot unbeschadet weiterer Ansprüche die Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen. Sind weitere Beeinträchtigungen zu besorgen, so kann er auf Unterlassung klagen.

(2) Bei einer Verletzung des Benachteiligungsverbots ist der Benachteiligende verpflichtet, den hierdurch entstandenen Schaden zu ersetzen. Dies gilt nicht, wenn der Benachteiligende die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Wegen eines Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, kann der Benachteiligte eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen.

(3) Ansprüche aus unerlaubter Handlung bleiben unberührt.

(4) Auf eine Vereinbarung, die von dem Benachteiligungsverbot abweicht, kann sich der Benachteiligende nicht berufen.

§ 22:

Beweislast

Bremen und Niedersachsen

Noch besser!

- im Dezember 2015 Erweiterungen der Landesgaststättengesetze
- verstärktes Vorgehen gegen rassistische Diskriminierung an der Diskothekentür
- Ordnungswidrig mit Bußgeldern bis zu 10.000 Euro sanktioniert

5 Schritte

diskriminierungsfreier Einlass

1. transparente Hausordnung, die den Einlass regelt.
2. Der Aushang eines mehrsprachigen Informationsplakates.
 - Aufklärung der Besucher über ihre Rechte.
 - verweis auf das ADB Sachsen als Beschwerdestelle.
3. Beschwerdeverfahren für zukünftige Diskriminierungsmeldungen; in Kooperation mit einer externen, unabhängigen Stelle.
4. Der klare schriftliche Auftrag an die beauftragte Securityfirma, Diskriminierungen zu unterlassen.
5. Bedarfsabhängig: die Durchführung einer Schulung zum Thema Antidiskriminierung.